



Ernst Kohlmeier

Gustav Adolf und die Staatsanschauung des Altluthertums : Rede anlässlich der Reformationsfeier am 31. Oktober 1932, gehalten in der Aula der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

Halle (Saale): Niemeyer, 1933

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn798284684>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

Gustav Adolf
und die Staatsanschauung
des Altluthertums

Rede

anlässlich der Reformationsfeier am 31. Oktober 1932
gehalten in der Aula
der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

von

Ernst Kohlmeyer



Max Niemeyer Verlag
Halle (Saale)

1933

Alle Rechte,
auch das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten
Copyright by Max Niemeyer Verlag, Halle (Saale), 1933
Printed in Germany



Hochansehnliche Versammlung!
Verehrte Kollegen!
Liebe Kommilitonen!

Im Herzen Deutschlands liegt die Universität, die jetzt unser aller Heimat ist. Die Stätten größter Erinnerungen aus der Geschichte Deutschlands und Europas gehören landschaftlich zu ihr, besonders lebhaft gedenkt sie darum heute an zwei Ereignisse, die im sächsischen Lande geschahen und die der Weltgeschichte angehören. Sie denkt nicht nur dessen, was am 31. Oktober 1517 in Wittenberg geschah. Daneben tritt vor unsern Blick der nebelverhüllte Novembermorgen von Lützen, der eine für das Luthertum entscheidende Heldenlaufbahn endigte. Zwischen diesen beiden Tagen liegt das Schicksal des alten Luthertums beschlossen. Durch das erste dieser Ereignisse ist sein Wesen schon im Keim bestimmt, durch das letzte hat sein äußeres Geschick die für immer entscheidenden Meißelschläge erhalten. Aber welcher Unterschied zwischen jenem Tage und diesem: ein Blatt mit theologischen Sätzen tritt ans Licht aus dem grüblerischen Sinn eines Mönches, und ein Kriegsfürst bricht die Macht feindlicher Scharen in blutiger Feldschlacht. Wie weit treten die beiden Männer auseinander: der Theologe, der auf das Wort der Bibel lauscht, und der Politiker und Stratege, dessen Bild uns von den gewichtigsten Stimmen rein politisch, rein egoistisch gezeichnet worden ist. Müssen wir nicht heute völlige Gegensätze, ganz inkommensurable Gestalten vor unser Auge treten lassen? Und geht die innere Beziehung weiter als zu dem gleichen Mut, der gleichen Wehrhaftigkeit und Aufopferung des Lebens auf den so verschiedenen Kampfplätzen?

Es läßt sich doch wohl tiefer eindringen in das Wesen beider großer Männer und in die geistige und äußere Geschichte des Luthertums, wenn wir die beiden zu verstehen suchen von dem Gebiete aus, auf dem sie überhaupt in Verbindung gebracht werden können, das ist die Staatsanschauung. Von Staatsrecht zu reden, wäre zu viel gesagt; nicht nur, daß jene Zeitperiode Recht und Ethik auf diesem Gebiete kaum scharf zu scheiden vermochte, sondern vor allem, weil dieser Begriff Luthers Anschauung ganz unvollständig träge.

Gustav Adolf und die Staatsanschauung des Altluthertums möchte ich hier vor Ihnen in Beziehung setzen.

I.

Eine der weltgeschichtlichen Wirkungen der Reformation Luthers ist, daß sie den Staat aus der Verkoppelung mit der Kirche, aus der Abhängigkeit von klerikalischen Einflüssen löste, aber die Art, wie das durch Luther geschah, hat ihre sehr bestimmte Eigentümlichkeit. Es ist eine Äußerlichkeit, die sehr in das Innere greift, daß Luther die Begriffe Staat, Staatshoheit, Staatszweck u. ä. nicht kennt; er kennt die Obrigkeit, das ist der einzelne regierende Fürst oder Rat, also eine sehr konkrete persönliche Größe, und deren ausführende Organe: die Büttel, Henker und Juristen und die Kriegerleute. Und der ganze Bereich des Staatsrechtes schmilzt ihm, in der Hauptsache wenigstens, zusammen auf die Funktion, die diese Persönlichkeiten über und für die Staatsmitglieder ausüben, das ist das Schwert: Rechtspflege nach innen, bewaffnete Erhaltung und Verteidigung des Friedens nach außen. Das Verhältnis zwischen Staatshaupt und Untertan ist hier in einen Begriff gefaßt: Befehl und Gehorsam. Diese Ordnung entspricht einer Naturnotwendigkeit des gesellschaftlichen Lebens: ohne sie würden die Gewalttätigen die Friedlichen umbringen. Diese Naturnotwendigkeit ergibt sich aus der Vernunft. Aber sie ist von Gott geordnet so gut wie jedes Naturgesetz auch auf dem physischen Gebiet. Wir stehen im

Bereich der *lex naturae*, der naturhaften, aber von Gott autorisierten Lebensnotwendigkeit.

Die eigentliche Gemeinschaftsidee Luthers, die sehr stark entwickelt ist, sieht er nicht im Staate verwirklicht, sondern in der Christenheit mit ihren religiös-ethischen Bindungen.

Das Staatsgefüge indessen hat an sich mit Christenheit und christlicher Gemeinschaft nichts zu tun; es befolgt — wie jedes Handwerk seine technischen Regeln hat — naturnotwendig den Grundsatz des Rechts durch das Schwert. Diese Gedankenreihe, auf die Luther stets hohen Wert gelegt hat, bringt eine doppelte Veränderung der Staatsauffassung gegenüber dem Mittelalter hervor, erstlich wird aus der Institution oder Anstalt „Staat“ eine bestimmte Funktion des Staatshauptes (wenn wir bei dem Grundgedanken bleiben). Dadurch bekommt der „Staat“ eine in hohem Maße personalistische Fassung, sein Leben besteht in dem Tun einer oder mehrerer Personen. Sodann wird der Staat gelöst von der Kirche, er hat sein eigenes religiös indifferentes Gesetz: das Recht, das bei Christen wie Heiden verwirklicht worden ist, bei den Römern sogar in hervorragendem Maße. Der Staat ist damit entchristlicht.

Beides zusammen gibt dem Staatsleben eine hohe Selbstständigkeit und eine sehr große individuelle Freiheit: jedes Staatshaupt hat freien Spielraum für sein Handeln, soweit es in den Grenzen des Rechtes bleibt. Es zeigt sich der volle Gegensatz zum mittelalterlichen Ideal einer möglichst vollständigen Gesetzgebung und Bindung auch für das Staatsleben und ebenso zu dem in gleicher Weise gesetzlichen Naturrecht der entwickelten Aufklärung. Eine grundsätzliche Befreiung des Staates ist geschehen. Eben das entsprach Luthers Absicht: die Herrschsucht des Papstes gegenüber dem Staat zu brechen. Geblieben aber ist eine stark betonte supranaturale Autorität des Staatsoberhauptes; wir stehen zwar auf dem Boden der natürlichen Lebensordnungen, des Naturrechtes, aber dies ist von Gott geschaffen und bevollmächtigt.

Diesem Naturrecht gibt Luther nun freilich eine für die heutige Betrachtung höchst eigenartige Wendung. An sich

versteht man unter dem Naturrecht ein Vernunftrecht, allen Menschen anerschaffen, und durch die Vernunft aus den natürlichen Lebensbedingtheiten abzuleiten. Mit diesem Begriffsrahmen stehen wir auf antikem Boden, auf den dann der Humanismus die Saat der Aufklärung säen konnte, von Althusius und Grotius bis zum Contrat Social. Davon ist Luther weit entfernt. Wir finden bei ihm eine förmliche Scheidung der Menschen in wenige, welche „einen sonderlichen stern für Gott haben, welche er selbs leret und erweckt, wie er sie haben wil“¹⁾ und in die große Menge, welche ihnen zu folgen hat — Luther war einer von denen, die am weitesten von dem Kultus der 51% entfernt waren. Jenes sind die „Wundermänner Gottes“, die großen Gestalten der Geschichte, Staatsmänner wie Augustus oder Kriegshelden wie Hannibal. In ihnen allen ist ein afflatus divinus, ein Anhauch Gottes. Und auf dem Gebiete des Staatslebens sind dies die Schaffer und Bildner des Rechts. Sie allein sind erleuchtet das natürliche Recht zu finden und auszumünzen in positives Recht, wie es für ihre Zeit und Lage geeignet ist.

„Man hebt itzt an zu rhümen das natürliche recht und natürliche vernunft, als daraus komen und geflossen sey alles geschriebene recht. Und ist ja war und wol gerhümet. Aber da ist der feil, das ein jglicher wil wehnen, es sticke das natürliche recht inn seinem kopffe.“ Dann würde folgen, daß „alle menschen müsten gleich sein, und keiner über den andern regirn. Welch ein auffrur und wüst ding solt hieraus werden?“ Gott hat es anders geordnet: „Das edle kleinod so natürlich recht und vernunft heißt, ist ein seltsam ding unter menschen kindern.“ Nur jene Wunderleute sind fähig, es zu finden²⁾.

Eine einzigartige Wendung. Sie erklärt es, daß Luther nie oder fast nie den Versuch macht, im konkreten Fall aus der Vernunft einen neuen Rechtssatz abzuleiten, sondern stets beim positiven Recht bleibt. Solange Gott nicht wieder einen dieser Wundermänner schickt, die neues Recht bilden, muß

¹⁾ W. A. 51, 207.

²⁾ W. A. 51, 211 ff.

man das vorhandene positive Recht achten, und wenn es nicht mehr genügt, es „flicken und pletzen“. So wird de facto ganz deutlich das positive Recht bei Luther anerkannt, aber überwogen durch eine stark auffallende Hochschätzung des großen Mannes inmitten der Menge. Wenigen Begnadeten gesteht er die Vollmacht der Staats- und Rechtsbildung zu, diesen aber auch durch eigene Befugnis; sie dürfen das Recht „ändern und meistern“ aus Kraft der Natur, und was sie schaffen, soll gelten, bis Gott neue Helden erweckt. Dieser überraschend weite Horizont ist für Luther nur möglich durch den Gedanken der unmittelbaren göttlichen Immanenz in der Geschichte, dem hier ein markanter Ausdruck gegeben ist. So ist das abstrakt-rationalistische Naturrecht zurückgeführt auf das positive Recht, und dieses wieder in die Hand der schöpferischen Persönlichkeit gelegt, der eine beinahe unumschränkte Vollmacht gegeben wird. Wer diese bevollmächtigten Wundermänner Gottes sind — das entscheidet schließlich kein anderes Kriterium als die Geschichte selbst durch ihr Gericht oder ihren Segen. Es ist hier ein Kapitel über Helden und Heldenverehrung geschrieben, das auch uns noch zu lesen wert ist.

Jetzt erst läßt sich fragen: Was hat dieser Staat mit dem Christentum zu schaffen? Die Antwort ist kurz und klar. So wie jedes Handwerk seine Technik hat, die religiös indifferent ist, so auch der Staat. So wie aber der Handwerksmann, wenn er selbst Christ ist, seine Technik mit christlicher Motivierung, und das heißt für Luther: im Dienst der praktischen Nächstenliebe ausübt, so auch der christliche Staatsmann. Er läßt sich die Direktive geben durch eine geistliche Gesetzgebung, die nur er, der Christ, kennt: das Gesetz der Liebe. Er weiß sich in seinem „Amte“ allen Menschen verpflichtet, die äußere Ordnung von Herr und Untertan wird innerlich umgekehrt, der Fürst wird als Christ zum servus aller. Es entspricht der souveränen Größe, mit der Luther dem Buchstaben auch des positiven Rechtes gegenübertritt, daß er dem Fürsten weiten Spielraum läßt in der Handhabung des Rechtes, in der Nichtanwendung, in der Abstufung gemäß dem Prinzip der aequitas.

So ist im christlichen Staat, besser gesagt im Staat der Christen, erreicht: der Gedanke der engsten Gemeinschaft aller „Ämter“ vom Handwerker bis zum Fürsten, eine höchst individuelle Konstitution des Staates aus lauter persönlich verpflichteten Einzelgliedern und eine große Selbständigkeit in der Erfüllung dieser Pflichten durch das eigene Gewissensurteil. Dadurch werden die Ämter des Fürsten und seiner Diener in ihrer ungeheuren Wichtigkeit zu besonders hohen Ämtern im Staatsganzen. So bildet sich ein Staatsgedanke von sehr großer Innerlichkeit, Personhaftigkeit und Dehnbarkeit.

Soweit interessieren Luther die Fragen des Staatslebens unmittelbar. Was an einzelnen staatsrechtlichen Fragen darüber hinausliegt, hat er nur je nach dem Anlaß äußerer Ereignisse überdacht. Es handelt sich da vor allem um zwei Probleme:

1. Die Frage des Krieges war für Luther einfach zu lösen; der gerechte Krieg ist nichts anderes, als die gerechte Handhabung des Schwertes gegen den äußeren Feind, eine Art Schutzverfahren gegen einen Raubanfall im großen. Das liegt in der Pflicht des Fürsten, um den Untertanen Friede und Eigentum zu schützen, denn Gott hat das Schwert nicht umsonst gegeben. Dem entspricht die Pflicht des Untertanen, Heeresfolge zu leisten, es sei denn ein offensichtlich ungerechter Krieg. Wenn so der Krieger im Kriege tötet, tut er es in der Erfüllung des Willens Gottes; wenn er in diesem Gehorsam fällt, kann Luther ihn einen Märtyrer nennen. Hier ist die Staatspflicht in ihrer schwersten und dunkelsten Form ohne Rückhalt bejaht und bis ins Religiöse erhöht. Es redet der wehrhafte deutsche Mann, es redet der zum Selbstopfer bereite Christ.

2. Schwerer war die Frage, ob die Fürsten dem drohenden Angriffe des Kaisers widerstehen durften. Es handelte sich in diesem Falle um einen Glaubenskrieg, und wir stoßen hier auf eine der persönlichsten Überzeugungen des Reformators, daß man um so innerliche und heilige Dinge wie das Evangelium nicht blutige Gewalt anwenden dürfe. Hat hier das heilige

Bild des widerstandslos leidenden Christus die Ethik Luthers bestimmt oder ist es die Leidensseligkeit der Mystik, jedenfalls ist es eine der Rasuren, die das Mittelalter in Luthers Ethik gebracht hat: der Gesichtspunkt der unbedingten Pflicht, dem Nächsten zu helfen, ist verdrängt. Sodann kommt hier ins Spiel Luthers eigener Grundsatz, daß die Reichsstände dem gottgesetzten Haupt des Reiches unbedingt zu gehorchen haben; wie der Bürgermeister von Torgau sich zum Kurfürsten von Sachsen verhält, so der Kurfürst zum Kaiser. Luther hat sich seine Einwilligung zum Widerstand in dem bekannten Gutachten von 1530 förmlich abringen lassen und die Verantwortung schließlich mehr den Juristen zugeschoben, die sich auf das positive Reichsrecht zu berufen wußten. Nach Luthers Sinn wäre es gewesen, die Entscheidung der politischen Krise schlankweg dem Regiment Gottes anheimzustellen. Das ist die merkwürdig unpolitische Haltung des Mannes, der die Verteidigung des Staates bis zum Opfer des Lebens zur Pflicht macht: er ist wie verwandelt in der Frage des Glaubenskrieges¹⁾.

Das Ergebnis dieser tiefen Wandlung des Staatsgedankens aber ist, daß das politische Handeln unter Bindung an eine natürliche Ethik, ja sogar mit stark betontem religiösen Hintergrund, seine eigene Gesetzlichkeit erlangt. Ein konkretes Ziel, eine bestimmte Staatsform oder politische Tendenz findet sich dagegen nicht. Nur ein Zug tritt stark hervor: es zeigt sich eine große Geschichtsoffenheit in der Unterordnung unter die gottgesandten Bildner der Geschichte entsprechend dem tiefen Mißtrauen gegen die ewig Blinden, den „Herrn Omnes“. Das scheint dem Absolutismus am nächsten zu kommen, ist aber etwas ganz anderes: nur dem wahrhaft Großen gilt diese Vollmacht. Luther gibt dadurch der großen Persönlichkeit mehr Raum als die Aristokratie Calvins, obgleich sich bei diesem der Nachhall der Gedanken Luthers nicht verkennen läßt.

¹⁾ Es ist bekannt, daß Calvin diesen Grundsatz gottergebener Passivität im Glaubenskriege unverändert von Luther übernimmt.

II.

In den 60 bis 70 Jahren, welche die Zeit Luthers von der Zeit Gustav Adolfs trennen, wird das Verhältnis des Lutherthums zu den politischen Fragen durch die äußeren Erschütterungen Deutschlands bestimmt. Auf die Zeit der heroischen Passivität folgt die Periode der bewaffneten Garantie des Friedens, bis der Angriff des Kaisers den lutherischen Fürsten den Krieg aufzwingt.

Es wird bei der Beurteilung des Schmalkaldener Krieges fast nur die träge, unentschlossene Art der Kriegsführung der Lutheraner hervorgehoben und als Nachwirkung der politischen Passivität Luthers in der Frage des Glaubenskrieges festgestellt — mit Recht. Aber man darf die Kehrseite nicht übersehen, sie liegt in der Tatsache, daß überhaupt die lutherischen Stände zur Politik in ihrer gewaltsamsten Form, zum Kriege gedrängt werden. Fürsten und Volk — man vergleiche die Flugschriftenliteratur — lernen, daß man auch das kostbarste Gut, den Glauben, mit der Waffe verteidigen muß. Der erste große Krieg um den Protestantismus ist von den deutschen Lutheranern ausgefochten, das bedeutet, wie immer er geführt sein mag, eine gründliche Änderung der politischen Haltung des Lutherthums.

Freilich bewirkte der Friede von 1555 ein halbes Jahrhundert äußerer Ruhe. Aber die geschaffene Lage, das veränderte politische Fundament, war verewigt. Das deutsche Reich war nach 1555 kein Staat im Sinne des alten Reiches mehr. Im Herzstück der mittelalterlichen Kultureinheit, in der Religion war der Zusammenhang durchtrennt. Wie konnte das ohne Rückwirkung auf die politische Lage bleiben? Es bedurfte nur des äußeren Anstoßes, um die Lage von 1546 wiederherzustellen. Latent stehen Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum jetzt als zwei politische Größen sich gegenüber. Erst um 1600 wiederholte sich die Spannung, die zur Zeit Karls V. zum Kriege geführt hatte. Die Jahrzehnte vorher werden erfüllt von der Politik der engen, dumpfen Kleinstaaterei Deutschlands. Sie ist der äußere Grund dafür, daß die politische Gedankenentwicklung im deutschen Luther-

tum zu schlafen scheint. Aber auch die calvinischen deutschen Territorien stehen in dieser Enge ohne Regung, sie unterscheiden sich von den lutherischen in nichts. Für die politische Entwicklung ist die äußere Lage der beherrschende Faktor, wie auch nur die politischen Krisen in den westlichen Ländern den Calvinismus weitergedrängt haben in eine Calvin sehr fremde Entwicklung. In Deutschland brachte erst das heraufziehende Kriegswetter der Gegenreformation wieder Bewegung und politische Geschäftigkeit in die vielen kleinen Kabinette mit dem engen Gesichtskreis; lange Bündnisverhandlungen ziehen ihre Geflechte, bis hinter den böhmischen Gebirgen der erste Blitz zuckt und bald der Horizont in Flammen steht. Immerhin ist das Ergebnis dieser Zeit die fast völlige politische Selbständigkeit und Aktivität der Territorien, und eine so weitgehende Emanzipation von der alten Gebundenheit, daß man z. B. plant, Christian von Dänemark die Kaiserkrone anzubieten.

Nur in langsamen Schritten und auf Umwegen verlief währenddessen die gedankliche Entwicklung. Die entscheidende Linie ist hier offenbar, daß der Begriff der *lex naturae* vordringt. Diese Entwicklung geht bekanntlich auf Melanchthon zurück, bei dem die *lex naturae* als Inbegriff der angeborenen sittlichen Grundbegriffe zum Fundament des Staates wird. So findet Melanchthon die Brücke von der christlichen Ethik zur antiken, wenn er die *lex naturae* (wie Luther) dem Dekalog gleichsetzt, und er gewinnt dabei die engere Verknüpfung antiker Staatsanschauung mit der christlichen Ethik und eine stärkere Unterbauung des Staatsrechts. Die *lex naturae* ist sein Quell, so wie sie auch die bürgerlichen Gesetze des Staates hervorbringt. Gegenüber dem Standpunkt Luthers zeigt sich eine stärkere Hochschätzung des geschriebenen Rechtes und der Juristen. Zugleich verliert dieses Naturrecht die eigentümlich „heroische“ Wendung, die Luther ihm gab, indem er es in die Hand der „Wunderleute Gottes“ legte. Es wird uniform für alle Zeiten und Menschen, rational und der wissenschaftlichen Ableitung fähig. Auch in der Frage des Widerstandsrechts gegen den Kaiser entscheidet Melanchthon un-

bedenklich, daß der Kurfürst Moritz berechtigt ist, gegen den Kaiser zu Felde zu ziehen.

Das ist der Anfang einer Entwicklung, die auf das Naturrecht hinführt. Wenn erst Althusius und Grotius die Durchführung des neuen revolutionären Rechtsprinzips in grundsätzlicher Klarheit gebracht haben, so darf nicht vergessen werden, daß die Richtung zu diesem Ziele seit Melanchthon gegeben und im Luthertum gelegentlich wenigstens eingeschlagen ist. So versucht Winkler in Leipzig ein volles Naturrecht aus der Vernunft abzuleiten. Schon vor ihm ist Oldendorp, der der juristischen Fakultät in Marburg für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts seinen Geist aufprägte, wohl der erste Jurist des Luthertums, der auf Melanchthon fußend grundsätzlich den Schritt vom positiven zum Naturrecht versucht. Freilich findet er dieses Vernunftrecht dann doch wieder im Dekalog und im Zwölftafelgesetz, strebt aber auf die Vernunftgemäßheit dieser Gesetze hin. Es blieb ein Versuch, ohne letzte Folgerichtigkeit der Ableitung und auf die Grundsätze des Zivilrechts beschränkt. In der Juristengeneration nach Oldendorp ist in Marburg Vultejus der bedeutendste Name. Er zeigt eine Verbindung mannigfacher Einflüsse: deutscher, schweizerischer, italienischer Bildungselemente, und läßt wie die Mehrzahl der Juristen sein System auf dem historisch gewordenen Recht beruhen. Aber in seinem Hauptwerk findet sich eine Berücksichtigung der „natürlichen Eigenschaften“ des Menschen und ein in ähnlicher Weise „natürlich“ gefaßtes *jus gentium*. So kreuzen sich die Einflüsse. Jedenfalls ist das Tor geöffnet für das Einfluten des Naturrechts, und „über die rein wissenschaftlichen Erträgnisse hinaus hat des Vultejus' Lebenswerk die Bedeutung, daß es eine Zeit des Naturrechts und der staatsrechtlich begründeten Toleranz heraufführen half“¹⁾. Daneben hatten durch das von Melanchthon begünstigte humanistische Studium die Schätze antiker Bildung und antiker Politik einen ungehemmten Zutritt.

¹⁾ Hermelink-Kaehler, Die Universität Marburg, S. 201.

Als Beispiel des am Ende unseres Zeitraumes im Staatsrecht erreichten Zustandes mag etwa der Gießener Reinkingk ¹⁾ gelten, der in seiner Methode überwiegend auf Tradition und positivem Recht fußt. Als bibelgläubiger Lutheraner benutzt er die Schrift aufs häufigste, sowohl als Fundgrube von Paradigmaten wie von autoritativen Gottesworten, daneben erscheinen in bunter Reihenfolge die klassischen Autoren, die römischen Juristen und das deutsche Staatsrecht vor allem der Reichstagsentscheidungen. Aber auch ein naturrechtlicher Einschlag tritt deutlich hervor: Gottes und der Natur Ordnung decken sich oft, ja, Reinkingk kennt ein *Jus naturae primaevum*, das alle Menschen durch ein *Foedus naturae* zu Verwandten macht und zitiert *Gentilis* und *Althusius* neben dem entgegengesetzten *Barclay*: das naturrechtliche Element hat sich, wenn auch in untergeordneter Bedeutung, behauptet.

In seinen konkreten Sätzen verleugnet Reinkingk das Erbe des Altluthertums nicht. Ihm erscheint die Monarchie als die beste Regierung. Sie ist Gottes Gabe und ein großes Gut. Dem Untertan ziemt Gehorsam, auch gegen den ungerechten, tyrannischen Herrn; wenn er recht eingesetzt ist, dann ist er von Gott eingesetzt, nur die unteren Magistrate haben das Recht, ihn abzusetzen. Wenn auch nicht mehr der volle Absolutismus herrscht, so klingt doch ein patriarchalisches Verhältnis des Fürsten zu den Untertanen durch, und die letzte Abzielung ist *supranatural*: *finis imperii gloria Dei et salus subditorum*.

Dazu ist, wie bei Luther, der Krieg erlaubt und unter Umständen nötig, und zwar nicht nur der Verteidigungskrieg, sondern auch ein Präventivkrieg kann geboten sein. Die Ursache des Krieges kann außer weltlichen Anlässen auch die nötige Verteidigung der Religion sein. Auch wenn es nicht möglich ist, für die unsichtbare Kirche und ihre geistlichen Güter einen Krieg zu führen (hier redet Luther), so kann man doch das öffentliche Exerzitium und den *cultus* schützen. So

¹⁾ Reinkingk, *Tractatus de Regimine seculari et ecclesiastico*, 1619.

ist über Luther hinaus Staatsmacht und Religionspolitik enger geknüpft. Wir sind dem mittelalterlichen Corpus Christianum nähergekommen, ein Schritt, der in der Praxis schon von den Fürsten der Reformation getan war. Dazu geht die Entwicklung noch einen Schritt vorwärts; auch der Angriffskrieg ist gestattet zur Rückeroberung des Geraubten, zur Sühne für getanes Unrecht, zur Unterdrückung der Rebellion, wenn auch diese kriegerische Politik vorsorglich abgeschwächt wird durch grundsätzliche Warnung vor jedem Kriege und Empfehlung eines Vergleiches oder Rechtsverfahrens. Damit ist das Ende dieser Zeitperiode gekennzeichnet. Sie zeigt eine entschieden lutherische Grundhaltung, die freilich mehrfach durchbrochen wird durch Konzessionen gegenüber dem Naturrecht oder Reichsrecht. Sie zeigt kein eigenes neues Prinzip und keine eigene politische Linie. Es ist die Periode des stillen Kleinstaates mit seinem Patriarchalismus.

In der Tat spotten die schweren Erschütterungen politischer Katastrophen jeder Rationalität, keine Theorie kann sie umzirkeln, kein Rechtsgrundsatz kann sie rechtfertigen — sie sind kein Gegenstand einer politischen Wissenschaft. Durch zweierlei werden sie gestaltet: durch den Hochdruck einer geschichtlichen Krise, die das ganze Volk empfindet, und durch die unberechenbare und in ihrem Willen irrationale große Persönlichkeit. Trifft beides zusammen, so pflegt eine Entscheidung zu fallen, die zu den großen Einschnitten der Menschheitsgeschichte gehört. Diese Bedeutung hatte für die Periode des Altluthertums der Dreißigjährige Krieg und die Person Gustav Adolfs.

Haben wir ein Recht, ihn als Persönlichkeit aus dem Luthertum zu begreifen, und wie weit geht dies Recht?

III.

Man kann den genialen Menschen nicht aus seiner Umwelt ableiten. Das Entscheidende ist das Unerklärbare seines Wesens. Dennoch ist es für seine geistesgeschichtliche Einordnung wichtig die Einflüsse zu kennen, die auf seine Jugend

wirken. In These oder Antithese pflegen durch sie seine Denkformen bestimmt zu werden.

Gustav Adolfs Eltern waren überzeugte Protestanten, freilich nicht im orthodox-dogmatischen Sinne. Es hat sich bei Karl IX. um einen weitherzigeren Protestantismus im Sinne der Melanchthonschule gehandelt, und in derselben theologischen Atmosphäre war die Mutter Christina von Holstein aufgewachsen. Für die geistige Bildung des jungen, hochbegabten Fürsten kam dann der entscheidende Einfluß von seinem langjährigen Lehrmeister Johan Bengtsson, geadelt Skytte, der ihn vom 9. bis 17. Lebensjahre, bis zur Übernahme der Regierung, unterrichtete. Der Bildungsgang Skyttes aber liegt jetzt in sorgfältigster Darstellung klar vor unseren Augen¹⁾, er steht unter geschlossen deutschem, melanchthonisch gefärbtem Einfluß, von den schwedischen Schulen Nyköping und Stockholm an bis zum Abschluß seiner gelehrten Bildung durch das philologische und juristische Studium in dem soeben gekennzeichneten Marburg. Dem Vultejus hat Skytte seine Abhandlungen zum Magisterexamen gewidmet, vielleicht war er sogar sein Hausgenosse. Diesem Bildungsgang entsprechen gänzlich die Richtlinien, die Skytte für die Erziehung Gustav Adolfs aufgestellt hat, es ist der Lehrplan eines deutschen Gymnasiums und einer deutschen Universität nach dem Muster Marburgs, nur fehlt die Bindung an die lutherischen Bekenntnisschriften, an deren Statt die biblischen Bücher als Norm erscheinen. Das entspricht der Linie Herzog Karls. Gustav Adolf ist im Luthertum in der weitherzigeren Fassung der Melanchthonschule erzogen und ist darin geblieben mit voller Überzeugung. Es müßte sonst eine geradezu peinliche Art der Akkommodation in seinen zahlreichen, oft feierlichen, oft im vertrautesten Kreise ausgesprochenen Bekenntnissen zum Luthertum liegen. Freilich wußte er, „daß der, der in Gustav Wasas Königtum an Religion und Wahrheit zweifelte, erblos würde“, das hatte sein Vetter Sigismund erfahren, wie es nach ihm seine Tochter Christina erfahren

¹⁾ Tor Berg, Johan Skytte, Stockholm 1920.

sollte. Aber selbst die Form dieser Äußerung zeigt, daß der offene, wahrhaftige Mann selbst zu diesem Glauben stand, bis zu den Verhandlungen seiner letzten Tage, in denen er die Vermählung des jungen Kurprinzen von Brandenburg mit seiner einzigen Tochter betrieb unter der Voraussetzung, daß der brandenburgische Prinz lutherisch erzogen würde.

Neben den gewöhnlichen Lehrplan setzte Skytte die besonderen Erziehungsfächer des künftigen Fürsten. Es wäre schwierig gewesen, ein Handbuch der Politik aus dem konfessionellen Luthertum aufzutreiben. Zum Ersatz benutzte Skytte die Kompilation des Holländers Justus Lipsius, des Repristinators der Stoa, eine Sammlung aus den klassischen Autoren. So tritt das antike Naturrecht zu den Bildungstoffen Gustav Adolfs. Die Tendenz des ganzen Unterrichts war selbstverständlich bestimmt durch die Art seines Vaters Karls IX., bei dem uns neben einem starken Hang zum persönlichen Regime ein ebenso starkes Verantwortungsgefühl des Fürsten für sein Volk entgegentritt. So ist Gustav Adolfs Bildung beherrscht vom deutschen Luthertum und den Bildungselementen, die es in sich aufgenommen hatte bis auf das, was er dort nicht lernen konnte. Das Staatsrecht und die Politik haben ihm klassische Quellen sowie die Memoiren von zeitgenössischen Staatsmännern geboten. Ein zweites Bildungselement tritt damit an das alte Luthertum heran.

Und nun der junge Fürst selbst, frühreif und früh vom Vater in die Staatsgeschäfte eingeführt, zeigt sich dann, als er 17jährig zur Regierung kommt, erstaunlich entwickelt in ausgeprägter Eigenart. Man darf den Satz wagen, daß große Staatsmänner, offen oder geheim, unbedingt zum persönlichen Regiment neigen. Wer die Kraft in sich fühlt, braucht freie Bahn für sie. Aber es zeigt sich die besondere Begabung Gustav Adolfs in der Art, wie er diesem Ziele näherkam. Er fand eine schwierige Verfassungslage in seinem Reiche: ein Herzogsregiment, welches das Volk auszuschalten strebte, und eine dagegen gerichtete Adelsfronde. Aber er fand auch eine latente Kraft im Volke, die ihm dienen konnte. In dem Kampfe ums Dasein, den das Haus Wasa um seinen Thron

und Schweden um Freiheit und Glauben gegen den Polenkönig geführt, hatte sich zwischen Herzog Karl und den Ständen ein Verbündnis gebildet, in dem einer für alle und alle für einen zu stehen gelobten; es hatte sich das Luthertum, das sonst als politisches Quietiv wirkte, durch seinen Freiheitsgedanken als Quelle starker politischer Aktivität erwiesen¹⁾. Im Luthertum findet sich hier das Urbild der ein halb Jahrhundert später auftretenden schottischen Covenants. In der Hand Gustav Adolfs ist diese latente Energie zur politischen Stoßkraft ersten Ranges umgeformt. Er wußte in den konstitutionellen Formen, die er fand, in Reichsrat und Reichstag, ein lebendiges Zusammenwirken von König und Ständen zu schaffen, wie es nur dem geborenen Staatsmann gelingt und das er schließlich zum Werkzeug des persönlichen Regimes unter freiwilliger Mitarbeit seines Reichstages und seines ganzen Volkes ausgestaltete. Dem lag zugrunde eine sehr bestimmt supranaturale Fassung der Staatsgewalt: „König und Stände vertreten an Gottes Statt die königliche hohe Majestät“, so kann er es ausdrücken. Wenn nun auch sein letztes, nicht mehr ausgeführtes Verfassungsprojekt auf ausgesprochene Steigerung der königlichen Gewalt hinstrebte, so steht doch dahinter jene Verschmelzung von Herrscher und Volk, die allein seine inneren und äußeren Erfolge erklärt. Es war eine kleine Macht, die Schweden in den großen Krieg einsetzen konnte. Ihr ungewöhnliches Gewicht aber lag darin, daß der König mit einem Volksheer kam, dessen innere Kraft die der Söldnerheere übertraf. Nur Cromwell, dem großen Bewunderer Gustav Adolfs, gelang wieder das Meisterstück, ein Volksheer in diesem Geiste zu schaffen und damit seine Schlachten zu gewinnen.

Es läßt sich nun leicht erkennen, daß dieser politische Aufriß der Regierung Gustav Adolfs ganz in der Richtung des alten Luthertums liegt. Wir finden die Überzeugung von der gottgesetzten Autorität des Herrschers, wir finden den

¹⁾ Vgl. die treffende Bemerkung Hjärnes in „Gustaf Adolf Protestantismens förkämpar“.

mittelalterlichen Ständestaat, in dem Luther lebte und in dem er von den Ständen eine absolute Unterordnung unter den Monarchen forderte, in dem er aber den christlichen Fürsten band an seine religiöse Pflicht, den Untertanen zu ihrem Wohle zu dienen. Wir finden daneben die Weiträumigkeit und Freiheit, die Luther der Persönlichkeit des Fürsten ließ und die äußerlich dem Absolutismus ähnlich schien. Aber doch zeigt sich jene tiefe innere Differenz gegenüber dem Absolutismus und die Zugehörigkeit dieses Staatswesens zum Gedankenkreis des Luthertums. Dieser Absolutismus ist im Grunde Patriarchalismus, er ist das ethisch bestimmte und gebundene Machtverhältnis des Landesvaters zu seinen Landeskindern. Von den damals modernen Maximen der Staatsräson oder des Staatsinteresses zeigt sich Gustav Adolfs Handeln nicht bestimmt. Es ist der Boden altlutherischer Anschauung, auf dem er steht; der mit den Mitteln christlicher Ethik aufgefüllte Staatsgedanke Luthers, der auf Seite des Herrschers wie der Untertanen ethisch gebundene Staatsorganismus findet insofern hier eine Verwirklichung. Wenn katholische Fürsten eben in diesen Jahrzehnten entschlossen den Schritt zum Absolutismus machen und ihre Stände nicht mehr einberufen, ist es für sie ein Bruch mit ihrer Tradition ohne jede Theorie. Für den lutherischen Schweden hat Luther den Gedankenunterbau geschaffen, der dem Staat sein Eigenrecht gibt, aber das christliche Staatshaupt in religiöser Gebundenheit hält und verpflichtet alle neue Bewegungsfreiheit zu begrenzen durch und hinzulenken auf den Dienst an seinem Lande, dem die Dienstpflicht der Untertanen entspricht. So bietet sich hier ein klares Beispiel des altlutherischen Patriarchalismus. Und das Staatswesen, das Gustav Adolf hier geschaffen hat, bestand seine Feuerprobe am sichtbarsten nach seinem Tode, als unter Oxenstjärna die schwedische Politik ihres Hauptes beraubt in fernem Land unerschüttert ihre Waffen weitertragen konnte.

Das führt uns zu der eigentlich weltgeschichtlichen Tat Gustav Adolfs, zu dem deutschen Feldzug seiner beiden letzten Jahre. Deswegen wird er von den Zeitgenossen ge-

priesen als Retter des Luthertums und von einem großen Teile der neueren Historiographie seit Schiller und Treitschke als Eroberer aufgefaßt. Vorweg sei gesagt, daß die Alternative Kreuzzug oder Eroberungskrieg nicht ausreicht, um den Sinn dieses Feldzuges zu fassen. Dieser ungebrochenen Schwarz-weiß-Malerei fehlt sowohl die Einfühlung in das Wesen des geborenen Politikers wie die Einsicht in die politischen und religiösen Bedingtheiten jenes Jahrhunderts. Gewiß wird Gustav Adolf in den politischen Kampf geführt. Aber neben den rein politischen Streitigkeiten, in die der junge König sich verwickelt fand und die er mit Dänemark und Rußland austrug, stand der Krieg mit dem katholischen Vetter Sigismund von Polen als etwas Andersartiges. Gustav Adolf sah in diesem Rückeroberungskrieg seines in Schweden entthronten Verwandten von Anfang an einen Teilkrieg des großen Gesamtfeldzuges, der die protestantischen Gebiete mit den Waffen für die römische Kirche wiederzugewinnen suchte und dessen Seele das Habsburgische Kaiserhaus war. In Deutschland mußte daher die Entscheidung fallen. 1614 schon trat das erste Bündnisangebot der deutschen Fürsten aus der Union an ihn heran; es ist der Abschluß einer jahrelangen politischen Entwicklung, als der König 1630 in Pommern landet, angegriffen vom Kaiser in Preußen und bedroht von Wallenstein von der pommerschen Küste aus. So trat ihm der Krieg bereits in einer doppelten Natur entgegen: mit dem Religionskrieg, den jene durch die Jesuitenschulung entflammten katholischen Fürsten führten, war eng verknüpft die kaiserliche Absolutismuspolitik, die 100 Jahre nach Karl V. mit mächtigen Mitteln und ähnlicher Entschlossenheit dessen politisches Ziel zu verwirklichen trachtete, Polen unterstützte und ihre Waffen bis an die Meeresküste getragen hatte. Wie dieser Vorstoß des Kaisers, so hatte auch Gustav Adolfs defensiver Angriff seine politische Seite. Er sah Schweden bedroht und ging nach Pommern in der Absicht, sich in irgendeiner Form die Macht über die südliche Ostseeküste zu sichern. Diese politische Komponente seines Feldzuges ist völlig klar. Und sie entspricht ebenso

klar dem vorhandenen Rahmen altlutherischer Staatsanschauungen. Kein Abhängigkeitsverhältnis bindet den König gegenüber dem Kaiser und ein kaiserlicher Angriff gegen die schwedische Macht liegt vor, sei es durch den mißlungenen Feldzug Arnims in Preußen, sei es durch die Drohungen Wallensteins vor Stralsund. Es ist wohl zu beachten, daß schon Luther in gewissem Maße einen vorbeugenden Krieg erlaubt. Sobald der Gegner „das Messer gezuckt mit der Tat“, dann ist es nicht nach Luthers Willen, sich als Memme zu zeigen¹⁾. Dem entspricht, daß das altlutherische Staatsrecht in solchen Fällen eine Art von Präventivkrieg billigt²⁾.

Aber nun ist es die spannendste Frage, wie weit dieses politische Motiv den Feldzug Gustav Adolfs bestimmt hat, spannend, weil sie keine auf der Hand liegende Antwort zuläßt; denn es tritt neben das politische Motiv Schweden zu sichern im Verlauf des Feldzuges, vor allem nach der Schlacht von Breitenfeld, jenes andersartige Ziel. Der König will das Corpus Evangelicorum, den Verband der evangelischen Reichsstände, am Leben erhalten und ihm eine neue festere Gestalt mit militärischer Sicherung und straffer Zusammenfassung unter seiner eigenen Leitung geben und so den gesamten Protestantismus schützen. Ist nun da das politisch-egoistische Ziel ersetzt durch ein neues altruistisches? Die Antwort ist nicht leicht; denn zunächst zeigt es sich, daß die Pläne des Königs in Deutschland gar kein festes Bild ergeben. Gustav Adolf ist als geborener Politiker der Mann des Augenblicks, der je nach dem Würfelspiel des Schicksals seine Maßnahmen ändert und über das Letzte sich kaum geäußert hat. Es ist im Lauf des Krieges von seinen Plänen wohl kaum ein Stein unverrückt geblieben.

Das einzige brauchbare Hilfsmittel zur Klärung der Frage sind die Verträge, die der König während seines deutschen Feldzuges mit den einzelnen deutschen Reichsständen geschlossen hat und aus denen sich seine politischen Ziele ein

¹⁾ W. A. 19, 649.

²⁾ Siehe oben S. 13.

Stück weit aufhellen lassen. Sie alle dienen in erster Linie dem dringendsten Zwecke: dem Kriege. Fast übereinstimmend fordern sie — Oxenstjärna hat das einmal in einer Art Schema zusammengefaßt — für den König das *directorium belli*, Truppenwerbung und Subsidien¹⁾. Diese Verträge gelten natürlich solange, bis der *scopus belli*, die Überwindung der kaiserlichen Waffen und die Herstellung eines neuen Religionsfriedens erreicht ist. Nur an der Ostseeküste fordert der König mehr, dort will er dauernd die Macht behalten, vielleicht als Reichsstand wie Dänemark in Schleswig-Holstein. Jedoch nach der Schlacht bei Breitenfeld tritt durchgehends eine Änderung hervor: Gustav Adolf strebt auf ein „ewiges“ Bündnis hin mit Brandenburg und anderen Territorien, die sich ihm damals anschließen. Zugleich tritt das *Corpus Evangelicorum* immer mehr hervor als Ziel des Feldzuges. Zunächst, wie der Ausdruck einschließt, als Bestandteil des deutschen Reiches innerhalb der alten Verfassung; zuletzt scheint der König doch vorausgesetzt zu haben, daß dieser neue evangelische Staatenverband unter seiner Führung die alte Verfassung sprengen und sich selbständig machen müsse.

Einzelne Züge deuten auf den Plan einer noch stärkeren Machtstellung Gustav Adolfs hin: er fordert hier und da, daß seine Protektion anerkannt wird; er läßt sich in einzelnen Städten huldigen durch einen Treueid. Oder der König beruft sich auf das *jus belli* nach der Fassung des von ihm bewunderten Hugo Grotius und verlangt über die eroberten oder durch ihn vom Kaiser befreiten Lande freie Verfügung ohne Schranken und vergibt sogar eroberte Gebiete an seine Anhänger. Ja, es tauchen jene Anspielungen auf die deutsche Kaiserkrone auf, freilich nicht von ihm, sondern zuerst vom sächsischen Kurfürsten aufgenommen unter dem Eindruck des Breitenfelder Sieges bei festlichem Anlaß in der Moritzburg. Aber bei schärferer Prüfung reichen diese Einzelheiten

¹⁾ Wenn Gustav Adolf vor Beginn des Feldzuges die deutschen Fürsten einmal als seine Beute bezeichnet, so ist dieser Sinn gemeint: sie sollen schon helfen müssen. Von Eroberung ist keine Rede.

nicht hin, Gustav Adolf zum politischen Eroberer zu stempeln. Wenn er sich in Augsburg den Treueid schwören läßt, vermerkt er dabei, es komme ihm nicht auf „Landsässerei“ an. Wenn der Herzog von Braunschweig ihm huldigt, so nur für den Teil seines Gebietes, den Gustav Adolf ihm zurückerobert hatte. Der Kaiserfrage gegenüber hat Gustav Adolf selbst einige Zurückhaltung bewahrt. Es ist für die nüchterne Überlegung dieser Frage nicht das Nächstliegende, daß Gustav Adolf ernstlich der Vorstellung nachgegangen sei nach gewaltsamer Eroberung von Stockholm aus Deutschland bis an den Fuß der Alpen mit seinen Machtmitteln zu beherrschen. Näher liegt, daß er plante sich in Deutschland für sein Projekt der Bildung eines neuen Corpus Evangelicorum eine denkbar starke Position zu schaffen, um beim Friedensschluß möglichst viele Trümpfe in der Hand zu haben, die er gegen die sattsam ausgekostete Zersplitterung, Entschlußlosigkeit und Selbstsucht der kleinen Fürsten und der Städte ausspielen konnte. Erobern konnte er sich die deutsche Kaiserkrone nicht. Zu diesem Ziele waren jene vereinzelt Abhängigkeitsverträge ein mehr als unzureichender Anfang, solange die größten deutschen Territorien sich sträubten. Hätten dagegen die protestantischen Stände ihm diese Würde angetragen, wie sie seinerzeit planten Christian von Dänemark die Krone anzubieten — warum sollte Gustav Adolf sie nicht angenommen haben?

Dieser unklaren Frage sollte man nur die geringe Bedeutung zuschreiben, die sie besitzt. Klar zutage liegt dagegen der Plan, jenes Corpus Evangelicorum zu schaffen. Selbstverständlich wäre daraus durch die feste Verfassung und Bewaffnung wieder ein politisches Instrument ersten Ranges in der Hand Gustav Adolfs geworden. Aber in anderer Form wäre die Verwirklichung des Gedankens unter den Zeitverhältnissen sinnlos gewesen.

Was diesen politischen Plan selbst angeht, so ist er eine der ganz großen Konzeptionen. Vor unserem Auge hebt sich der Umriß eines straffen protestantischen Staatenbundes in der Hand eines großen Politikers ab, vom Fuß der Alpen

bis in den äußersten Norden, zu einer Zeit, wo das konfessionelle Bindemittel noch das stärkste zwischen den Staaten und Völkern war. Ohne Zweifel läßt sich sagen, daß hier das Luthertum oder sogar der Protestantismus über den Jammer seiner Kleinstaaterei, lutherischer wie calvinischer, herausgehoben und zu einem weltgestaltenden Faktor geworden wäre. Er wäre wieder ökumenisch geworden. Die Geschichte Europas wäre in andere Bahnen gelenkt. Ebenso sicher ist, daß dieser Staatenbund nur solange würde existiert haben, wie er konfessionell bestimmt war.

Aber wäre dadurch nicht auch das Wesen des alten Luthertums gesprengt? Gehört dieser gigantische Plan noch hinein in dessen transzendente Stimmung und politische Passivität? Zeigt er nicht doch Spuren einer anderen Gesinnungsart?

Wir antworten: wenn die vorgetragene Auffassung recht hat, handelt es sich um einen Religionskrieg, der mit Luthers eigener Anschauung freilich unvereinbar ist. Luther kennt um des Glaubens willen nur freiwilliges Leiden. Stoßen wir hier nicht auf eine unüberwindliche Schranke des genuinen Luthertums?

„Weil dies Volk verachtet das Wasser zu Siloah, das stille gehet, siehe, so wird der Herr über sie kommen lassen die Wasser des Stromes, den König von Assyrien“: dieselbe Warnung vor der Politik, auch in höchster Gefahr.

„Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist“: dasselbe Abschieben des Politischen, als das nationale Unglück der Fremdherrschaft schon auf dem Volke lastet. All diese Fälle lassen uns einen Blick in das Innere der Großen in der Religion werfen, welche das eine Anliegen mit einer alles übrige zurückdrängenden Gewalt erfüllt. Es ist ein Mißverständnis, bei diesen Größten einen Schatz sachlicher Belehrung für alle möglichen Gebiete zu suchen, statt sich in ihre seelische Struktur hineinzudenken. Aus dieser erklärt sich uns Luthers Haltung zum Glaubenskriege in viel höherem Maße als aus dem politischen Denken. Diese Frage des Glaubenskrieges, der für den Protestantismus selbstverständlich nur als Verteidigung der im Glauben Bedrohten in Frage gekommen ist,

war ja von der Geschichte selbst schon früh beantwortet, im Schmalkaldener Kriege. Sie ist von Gustav Adolf nicht anders beantwortet. Hier liegt kein Moment, das dem alten Luthertum fremd wäre. Wenn Luther selbst es als den letzten Sinn des weltlichen Staates hingestellt hatte, daß er durch das Schwert die wenigen Frommen vor der Gewalttat der vielen Bösen schütze und wenn Luther diesen Grundsatz nur auf die Rechtspflege innerhalb des Staates angewandt hatte, mußte nicht die Geschichte die Konsequenz lehren, daß er auch galt von Staat zu Staat, daß erst so dem Grundsatz Luthers Genüge getan war?

Ja, dieser Krieg konnte sogar seine Rechtsgründe holen aus dem alten Reichsrecht: für die durch den kaiserlichen Angriff bedrohte Reichsverfassung, gegen den kaiserlichen Absolutismus trat man jetzt ein. Hier war der Fall gegeben, daß der Kaiser bekämpft wurde zugunsten des kaiserlichen Rechtes, das er selbst übertrat. Wenn Gustav Adolf wider den „affektierten Dominat“ des Kaisers zu Felde zieht, stellt er sich auf diesen Rechtsgrund.

Aber ein fremdes unlutherisches Element dringt ein, wenn Gustav Adolf sich als Schüler des Hugo Grotius bekennt. Scharf weist uns Troeltsch darauf hin, daß das politisch unselbständige Luthertum sich hier dem Bewunderer des ganz unlutherischen Grotius ergeben habe. Das scheint der Sündenfall aus der altlutherischen Staatsanschauung in das Naturrecht und damit in die Aufklärung. Aber es ist ein blendender Einfall des großen Ideengeschichtlers, mehr nicht.

Das Werk des Grotius erschien 1625. Seit 1611 ist Gustav Adolf auf dem Thron und politisch ein fertiger Mann. Wir haben sein politisches System, abgesehen von jener technischen Instruktion aus dem Werk des Justus Lipsius, zu verstehen gesucht innerhalb des Altluthertums. Was Grotius ihm bedeuten konnte, war dennoch auf jenem Gebiet der politischen Technik, der Einzelheiten viel. Wo hätte er im orthodoxen Luthertum eine annähernd gleichwertige Behandlung der Völkerrechtsfragen finden sollen? Dazu war die Verbindung von Naturrecht und Luthertum längst angebahnt und

seinem Lehrer Skytte seit dessen Marburger Studium bekannt. Dagegen blieb der politische Plan Gustav Adolfs in seinem Gesamtcharakter den politischen Anschauungen des Grotius völlig entgegengesetzt. Das Projekt eines großen konfessionell bestimmten Staatenbundes ließ sich aus dem Naturrecht nicht belegen. Die Tendenz des Grotius geht darauf hin, Religionskriege tunlichst auszuschalten und durch Toleranz zu ersetzen. Es ist die Tendenz eines Mannes, der der zwecklosen Religionskämpfe in seiner Heimat überdrüssig war, und den Absichten Gustav Adolfs genau entgegengesetzt.

Suchen wir zuletzt einen Blick auf das Ganze seiner Pläne und Taten zu werfen. Wie ein gigantischer Torso steht das politische Werk Gustav Adolfs in der Geschichte da. Aber dahinter wird der große Mann erkennbar, aus einem Guß geschaffen, so wenig wir sein Wollen und Handeln auf eine Formel bringen. Von Dilthey und Spranger haben wir gelernt Psychologie nicht mehr in Einzelanalyse und Sezierung und Uniformierung des Sezierten zu treiben, sondern durch Auffassung einer Person als Gesamtheit, als Einheit, in der jeder Teil erst seine Bedeutung bekommt durch die Beziehung zum Ganzen. Dies Ganze bei Gustav Adolf ist nicht der Kreuzfahrer, nicht der Eroberer, es ist der politische Mensch des Altluthertums, der aus der damals bestehenden Durchdringung von Religion und Politik im Staatsganzen plante und handelte, der die eigentliche politische Manifestation dieser Konfessionsperiode verkörperte. Er hätte — und hat ja zum Teil — das geschaffen, was das Luthertum in politisch-staatlicher Gestaltung und Krafterleistung auf geeignetem Boden hätte hervorbringen können, es steht hierin in keiner Weise hinter dem Calvinismus zurück. Dafür war Schweden damals fast der einzig denkbare Boden, frei von der Enge und Gebundenheit der sich erstickenden deutschen Kleinstaaten und in einer politischen Krise, die dort, wie im Calvinismus, dazu diente, die politische Kraft zu entbinden.

Durch Schweden ist denn auch Gustav Adolfs Politik bis zuletzt mitbestimmt. Er ist der schwedische König. Sein Amt faßt er auf in der vollen supranaturalen und verantwortungs-

reichen Schwere des lutherischen Obrigkeitsgedankens. Von dieser Verpflichtung aus bestimmt sich zuerst jeder Entschluß seiner Politik und ist schon dadurch doppelt bestimmt nach den beiden Wurzeln der Wasaherrschaft, Schweden und Luthertum. So zieht es ihn mit unentrinnbarer Notwendigkeit in die Strudel europäischer Geschehnisse, in den Entscheidungskampf der Gegenreformation; für Schwedens Freiheit und Konfession betritt er die südliche Ostseeküste, aber im Erfolg seiner Politik erweitert sich sein Ziel zum Kampf für den Protestantismus und zu dem Riesenplan der dauernden politisch-militärischen Vereinigung der Protestanten unter seiner Hand — bis ihn das nordische Kämpferblut, das in den alten Dynastien des Festlandes längst hatte verebben müssen, in den frühen Schlachtentod führte.

Der moderne Mensch ist geneigt, darin einen dynastischen Krieg mit überwiegend egoistischen Motiven zu sehen. Das ist verzeihlich für den, der sich dies doppelte Lebensgesetz des mittelalterlichen und reformatorischen Staates und die doppelseitige politische und geistige Art des katholischen Gegenangriffes nicht klarmacht. Aber wer in der Politik Karls V. und Ferdinands II. das Ineinander echt religiöser und politisch-imperialistischer Motive erkannt hat, wird auch der Politik Gustav Adolfs besseres Verständnis entgegenbringen, der wird auch das Altertümliche, aber eigentümlich Große verstehen, das in dieser Politik des Corpus Evangelicorum dem umfassenden Ideal des Corpus Christianum der römischen Kirche entgegentritt, und das die Politik Gustav Adolfs unmittelbar in das Altluthertum rückt. Es ist freilich ein gewaltiges Machtstreben, das durch diesen Kampf geht und sich den deutschen Fürsten gegenüber zeigt. Aber das ist für den, der überhaupt politisch zu sehen gewöhnt ist, eine Selbstverständlichkeit. Welcher Staatsmann hat je einen politischen Bau aufführen können ohne eine möglichst große Kraft, seine Bausteine zu heben? Ja, er erfüllt damit das innerste Gesetz seiner Ethik. Der politisch stark begabte Mensch wird auf dem Gebiet wirken, wo seine schöpferische Begabung liegt. Alle Inhalte seines Geistes sehen wir sich

in Taten auf diesem Gebiete umsetzen; auch die religiösen werden bei ihm verwirklicht in den Formen politischer Gestaltung. Gustav Adolf einschätzen wie einen Truppenführer, der seine Regimenter einem frommen Zwecke zu Dienst stellt und dann abmarschiert — das ist ein etwas zu kindlicher Standpunkt. Wäre es ihm gelungen, seinen kühnen politischen Bau zu verwirklichen, es hätte dieses Werk nach Gestalt und Inhalt völlig in jenes konfessionelle Zeitalter hineingehört; es wäre der Ersatz geworden für das mittelalterlich-konfessionelle Gebilde der habsburgischen Monarchie. Ob es eine Gefahr für die — oft reichlich unklar eingeschätzte — deutsche Freiheit bedeutet hätte, ob es soviel undeutscher gewesen wäre, als jenes habsburgische Kaisertum unter der geistigen Kontrolle Spaniens und der Jesuiten und auf rassefremde Völker gestützt und so als lebende Leiche auf dem Thron Karls des Großen bis 1806 sich erhaltend — diese Fragen dürften nicht schwer zu beantworten sein.

Wir sehen, mit dem politischen durchdringt sich in Gustav Adolf völlig jenes religiös bestimmte Ziel, vereint sich das Bewußtsein einer „Sendung“ zur Rettung des Protestantismus, das den König endlich ganz erfüllte. Man beurteilt diesen großgeschnittenen Charakter von einem unerträglich philiströsen Gesichtspunkt aus, wenn man die Fähigkeit der Begeisterung, der leidenschaftlichen Hingabe an ein so beschaffenes Ziel in diesem heroischen Lutheraner verkennt, der sein Leben an diese Aufgabe zu setzen versprach und es in jeder Schlacht einsetzte. Das Doppelte, das ihn bestimmt, ist ausgesprochen in jenem Worte, das die Lützenkapelle ziert: „Die Freiheit Schwedens und die Kirche Gottes, die auf ihr beruht, sind wohl wert, daß man für sie jedweden Kummer, ja selbst den Tod erleide.“ Es ist unmöglich Gustav Adolf kürzer zu kennzeichnen.

Wenn man von hier zurückblickt auf die Geschichtsanschauung Luthers und auf seine Verehrung der großen Gestalten der Geschichte, fügt sich in diesen Rahmen die Gestalt Gustav Adolfs ein. Mag die politische und geistige Entwicklung von dreiviertel Jahrhunderten hier und da Ände-

rungen gebracht haben, jener Rahmen ist weit genug, um den Mann und sein politisches Werk zu umschließen. In Gustav Adolf hat die Staatsethik des Altluthertums ihre große geschichtliche Verkörperung gefunden. Wenn einer, so gehört er zu jenen „Wunderleuten Gottes“, die das Recht meistern sollten. Viel unmittelbarer ist er aus der Linie der Gedanken Luthers erwachsen als Cromwell aus Calvin. So umfaßt diese Periode eine Staatsanschauung, zwar nicht ohne Entwicklung, aber ohne Bruch, von der ersten gedanklichen Ausprägung durch Luther bis zur politischen Verwirklichung durch den großen Schwedenkönig. Mit Gustav Adolf schließt jene Geschichtsperiode ab. Er steht bereits in jener Übergangsepoche, wo der neue Staatsgedanke, die Politik der Staatsräson, das Alte ablöst. Aber man wird ihn geschichtlich dem Altprotestantismus zurechnen, um nicht in unerträgliche Widersprüche bei der Deutung seiner Gestalt zu verfallen. Am nächsten verwandt ist ihm vielleicht Friedrich Wilhelm von Brandenburg, bei dem dieselbe religiös-idealistische Bestimmtheit der politischen Maßregeln mehrfach erkennbar wird, der aber innerlich schon dem Ideal der Parität zweier Bekenntnisse zustrebt, äußerlich eingekeilt zwischen Frankreich und Habsburg keiner Politik ins ganz Große gewachsen ist. Scharf davon abgehoben stehen die Gestalten der modernen Politiker, am markantesten ausgeprägt in Richelieu.

Was sich dem betrachtenden Blick aus jener großen Gedankenlinie Luthers und aus ihrer Verwirklichung durch die Taten Gustav Adolfs aufdrängt, das ist der Respekt vor der Geschichte, wenn sie mit ihren großen Erschütterungen, ihren großen Gestalten schließlich über jedes System, jede einmal geschaffene politische und staatliche Gestaltung hinwegschreitet, indem sie nach dem Glauben jener beiden Männer neuschaffend die Gedanken Gottes verwirklicht.

sollte. Aber selbst die Form dieser Äußerung zeigt, daß der offene, wahrhaftige Mann selbst zu diesem Glauben stand, bis zu den Verhandlungen seiner letzten Tage, in denen er die Vermählung des jungen Kurprinzen von Brandenburg mit seiner einzigen Tochter betrieb unter der Voraussetzung, daß der brandenburgische Prinz lutherisch erzogen würde.

Neben den gewöhnlichen Lehrplan setzte Skytte die besonderen Erziehungsfächer des künftigen Fürsten. Es wäre schwierig gewesen, ein Handbuch der Politik aus dem konfessionellen Luthertum aufzutreiben. Zum Ersatz benutzte Skytte die Kompilation des Holländers Justus Lipsius, des Repristinators der Stoa, eine Sammlung aus den klassischen Autoren. So tritt das antike Naturrecht zu den Bildungstoffen Gustav Adolfs. Die Prägnanz des ganzen Unterrichts war selbstverständlich beschränkt auf die Art seines Vaters Karls IX., bei dem uns ein Hang zum persönlichen Regime ein bestimmtes Verantwortungsgefühl des Fürsten für sein Volk und die Politik beherrscht. Die Bildung beherrscht die Bildungselementen, die das, was er dort die Politik habe von zeitgenössischen Bildungselementen.

Und nur Vater in die er 17jährig zur Reife ausgeprägter Eigenart. Staatsmänner, offen oder gehe Regiment neigen. Wer die Kraft freie Bahn für sie. Aber es zeigt sich die Gustav Adolfs in der Art, wie er diesem Ziel kam. Er fand eine schwierige Verfassungslage in seinem Reiche: ein Herzogsregiment, welches das Volk auszuschalten strebte, und eine dagegen gerichtete Adelsfronde. Aber er fand auch eine latente Kraft im Volke, die ihm dienen konnte. In dem Kampfe ums Dasein, den das Haus Wasa um seinen Thron

